



Hinweise zur Pflege und Wartung von Glocken

Glocken sind Musikinstrumente, die als Stimme der Kirche über Stadt und Land rufen. Sie befinden sich jedoch auch in einem technischen Umfeld, das der Beachtung und Pflege bedarf. Alle Maßnahmen an Geläuten müssen dem Ziel dienen, die Glockenmusik zur Freude derer zu verschönern, die sie hören. Um die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Veränderungen abschätzen zu können, sind spezielle Kenntnisse nötig. Deshalb werden zur Beratung der Kirchengemeinden in allen Angelegenheiten des Glockenwesens landeskirchliche Glockensachverständige berufen. Sie helfen bei Problemen, die sich an Glocken und Läuteanlagen zeigen, und bei der Planung von Geläutesanierungen, die über kleinere Reparaturen hinausgehen. In solchen Fällen ist es gut, sich möglichst frühzeitig und noch vor der Einschaltung von Fachfirmen an die/den Glockensachverständige/n zu wenden, um eine ausreichende Vorlaufzeit zu gewährleisten.

Als technische Anlagen bedürfen Geläute einer regelmäßigen Kontrolle und Wartung, um gefährlichen Sicherheitsmängeln vorzubeugen. Deshalb soll für jedes Geläute ein Wartungsvertrag mit einer ausgewiesenen Fachfirma abgeschlossen sein oder werden, in dem eine jährliche Kontrolle vereinbart ist. Wichtig ist die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten in einem Wartungsbericht. Mustertexte für einen Wartungsvertrag und -bericht nach heutigen Erfordernissen können beim Landeskirchenamt angefordert werden. Aus den jährlichen Wartungen ergeben sich häufig Angebote zu Reparatur oder Aufwertung der Geläute. Solche Angebote können dem/der Glockensachverständigen zur Bewertung eingereicht werden, wenn sie einen Betrag von 3.000 Euro übersteigen.

Auch die Ämter für Bau- und Kunstpflege besichtigen im Zug der Baubegehungen im Drei-Jahres-Rhythmus die Geläute und fertigen hierüber Berichte an, aus denen der technische Zustand der Anlage hervorgeht. Sie ersetzen mit etwas verändertem Schwerpunkt die früheren Visitationsberichte der Glockenrevisoren. Es empfiehlt sich, die letzten zwei oder drei Berichte einmal daraufhin durchzusehen, was dort als Handlungsbedarf beschrieben wird.

Bei offen aufgehängten Glocken können bei einem Bruch des Klöppels Teile auf Verkehrsflächen abstürzen und dort Personen- oder Sachschäden hervorrufen. Deshalb müssen alle offen aufgehängten Glocken mit Klöppelabsturzsicherungen versehen werden. Diese Maßnahme ist unabhängig davon, ob die Anlage jährlich gewartet wird oder nicht, weil Klöppel durch Materialermüdung plötzlich und unvorhersehbar brechen können. Trotz der regelmäßigen Wartung und Begehung können akute Schwierigkeiten auftreten, die ein sofortiges Eingreifen nötig machen.

Hörbare Probleme

Verändert sich der Klang einer Glocke unvermittelt so deutlich, dass es auch für Laien hörbar ist, dürfte sie beschädigt sein. In solch einem Fall empfiehlt es sich, den Glocken-körper mit einer starken Taschenlampe innen und außen gründlich abzuleuchten. Findet sich ein Riss oder lässt sich die Ursache für die Klangverschlechterung nicht ergründen, ist der/die landeskirchliche Glockensachverständige zu benachrichtigen.

Auf eine ernst zu nehmende technische Störung deuten auch Nebengeräusche (Klappern, Klirren, Brummen) beim Läuten hin, die außerhalb des Glockenturms zu hören sind. Der Ursache für solche Nebengeräusche sollte umgehend auf den Grund gegangen werden. Wenn eine Glocke hinkt, also nur einseitig oder nicht gleichmäßig auf beiden Seiten anschlägt, wird sie übermäßig belastet. Ursache kann eine nicht korrekt eingestellte Läutemaschine oder ein außermittig hängender Klöppel sein. Ein solches Problem muss der Wartungsfirma gemeldet und so bald wie möglich behoben werden.

Sichtbare Probleme

Jede Glocke muss fest mit ihrer hölzernen oder stählernen Drehachse, dem Joch, verbunden sein. Wenn eine Glocke sichtbar schief hängt oder sich mit Muskelkraft gegenüber dem Joch bewegen lässt, ist die Verbindung gelockert oder beschädigt. In diesem Fall muss die Wartungsfirma benachrichtigt werden, um die Aufhängung zu ertüchtigen. Bis zur Behebung des Problems ist die Glocke stillzulegen, um einem Absturz vorzubeugen. Der Klöppel soll so aufgehängt sein, dass er genau in derselben Richtung schwingt wie die Glocke. Ist das nicht so, entstehen während der Bewegung Querkräfte und der Klöppel schlingert. Er trifft dann den Schlagring der Glocke nicht an einer vergleichsweise kleinen Stelle, sondern streut in einem breiten Bereich.

Das Schlingern deutet nicht nur auf eine verdrehte und damit gelockerte Klöppelaufhängung hin, sondern führt auch zu unnötigen Belastungen der Belederung. Deshalb ist der Klöppel so rasch wie möglich durch den Wartungsdienst neu auszurichten. Bitte beachten Sie, dass ein seitliches Spiel des Klöppels allein noch kein Grund zur Beanstandung ist; es kommt auf die Klöppelbewegung während des Läutens an.

Spürbare Probleme

Bei schlanken Kirchtürmen kann es sein, dass eine oder mehrere Glocken mit ihrer Pendelfrequenz so ungünstig zur Eigenfrequenz des Bauwerks liegen, dass der Kirchturm durch das Läuten zu Schwingungen angeregt wird. Wenn man sich während des Läutens in der Glockenstube oder im Stockwerk darunter an die Turmwand lehnt und eine deutliche Bewegung wahrnimmt, spricht das für ein baulastdynamisches Problem. In solchen Fällen sollte unbedingt der/die landeskirchliche Glockensachverständige benachrichtigt werden, weil durch die Schwingungen mittel- und langfristig Schäden am Bauwerk eintreten könnten.